

1 BESCHLUSS VOM SCHLESWIG-HOLSTEIN-RAT

2 Kommunen und Landkreise als aktive Gestalter der
3 hausärztlichen Versorgung

4 Die Junge Union SH fordert:

- 5 • Eine gezielte Reform des §105 SGB V, um es Kommunen und Landkreisen
6 dauerhaft zu ermöglichen, Medizinische Versorgungszentren (MVZ) auch
7 außerhalb von drohender oder festgestellter Unterversorgung zu
8 gründen. Die Ausnahmevoraussetzungen für kommunale Trägerschaft
9 sollen dabei konkretisiert, standardisiert und vereinfacht werden.
- 10 • Die Evaluierung und bedarfsgerechte Ausweitung bestehender
11 Landesförderprogramme (z.B. Investitionszuschüsse,
12 Mietkostenförderung, Bereitstellung kommunaler Grundstücke) zur
13 Ansiedlung von Hausärztinnen und Hausärzten in strukturschwachen und
14 ländlichen Regionen – insbesondere unter Einbindung kleiner Gemeinden.
- 15 • Die gesetzliche Verankerung kommunaler Beteiligung an der ambulanten
16 Bedarfsplanung im §99 SGB V durch die Einrichtung beratender
17 kommunaler Gesundheitsgremien auf Landesebene. Diese sollen
18 verbindlich in die Entscheidungen der Zulassungsausschüsse
19 eingebunden werden und Empfehlungen zu lokalen
20 Versorgungsbedarfen abgeben können.
- 21 • Die gezielte Öffnung des Strukturfonds nach §105 SGB V für kommunale
22 Versorgungsmodelle wie MVZ in öffentlicher Trägerschaft. Dabei sollen
23 neue Kriterien geschaffen werden, die eine Förderung kommunaler
24 Initiativen ausdrücklich vorsehen – ohne zusätzliche Belastung der
25 Beitragszahlerinnen und Beitragszahler.
- 26 • Verstärkten Einsatz für die wirtschaftliche Attraktivität der Niederlassung
27 und eine auskömmliche Finanzierung ambulanter, beratender und
28 präventiver ärztlicher Tätigkeiten.

